

Sitzungsvorlage Nr. 0665/2014



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	10.09.2014	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	16.09.2014	öffentlich

Erstellung Geräteschuppen mit Holzlagerraum, Im Wiesengrund 4 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Erstellung eines Geräteschuppens mit Holzlagerraum auf dem Grundstück Im Wiesengrund 4 wird hergestellt.

Sachverhalt

Vorgesehen ist, nördlich des bestehenden Kleintierstalls und der bereits vorhandenen Überdachung einen 2,50 m langen Anbau für einen 4,24 m breiten Geräteschuppen und einen 3,20 m langen Holzlagerraum zu erstellen. Das Pultdach ist 2 m hoch und wird mit Wellplatten oder Doppelstegplatten eingedeckt.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Keltern Süd“ aus dem Jahr 1965. Die überbaubare Fläche ist durch Baugrenzen festgelegt. Der Anbau ist im Bauverbot vorgesehen.

Grundsätzlich sind nach der Landesbauordnung Gebäude ohne Aufenthaltsräume im Innenbereich bis 40 m³ Brutto-Rauminhalt verfahrensfrei zulässig. Anzuwenden sind hier jedoch die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans. Dieser lässt sonstige Nebengebäude bis zu 25 m² Grundfläche in einem der seitlichen Grenzabstände zu. Des Weiteren sind Nebengebäude mit engobierten Ziegeln zu decken. Wegen der vorhandenen Bebauung kann im seitlichen Grenzabstand nicht mehr gebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf den Nachbargrundstücken wurden bereits Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans wegen Inanspruchnahme von nicht überbaubarer Grundstücksfläche erteilt. Belange der Gemeinde sind nicht berührt, die Befreiung ist zu erteilen.

Anlage/n:
1 Lageplan, 2 Ansichten